

Baden-Württemberg	Rahmen	Maßnahmen allgemein / Sonstiges	Maßnahmen KMU (bis 250 Mitarbeiter)	Maßnahmen Soloselbstständige und Kleinstunternehmen (bis 5 Mitarbeiter)
<ul style="list-style-type: none"> ➤ Ministerium ➤ L-Bank 	<p>5 Mrd. Euro</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Verwendung der Rücklage für Haushaltsrisiken - Erhöhung des Bürgschaftsrahmens auf 2 Mrd. Euro - Verweis auf Standard-Liquiditätskredit sowie weitere bestehende Förderinstrumente und Unterstützungsmaßnahmen (Liquiditätskredite, Darlehen über L-Bank) - Eine Hotline für Unternehmen wurde geschaltet: 0800 40 200 88 - Zusätzlich stehen regionale Hotlines der Industrie- und Handelskammer für Auskünfte bereit. Die Telefonnummern stehen hier: https://wm.baden-wuerttemberg.de/de/service/foerderprogramme-und-aufrufe/liste-foerderprogramme/soforthilfe-corona/ 	<ul style="list-style-type: none"> - Kreditaufnahmen sollen vereinfacht werden - Liquiditätskredit: Regeldarlehen bis 5 Mio. Euro und günstigen Zinsen für Unternehmen bis 500 Mitarbeiter - Direkthilfen durch den Härtefallfonds sind für Unternehmen bis 50 Mitarbeiter möglich Staffelung: bis 5 Mitarbeiter – 9.000 € bis 10 Mitarbeiter – 15.000 € bis 50 Mitarbeiter – 30.000 € - Betriebe mit bis zu 10 Mitarbeitern können Azubis als Vollzeitkräfte anrechnen lassen - Aufbau eines Krisenberatungsprogramms über die kostenfreie Corona-Hotline (0800 40 200 88) - Förderprogramm „Azubi im Verbund – Ausbildung teilen“: Für Betriebe, die Ausbildung im Verbund durchführen einmaliger Zuschuss iHv 1.000 Euro pro Ausbildungsplatz bei Kurzarbeit im Stammbetrieb - Weiterbildungsfinanzierung 4.0 – zinsgünstige Darlehen bis 20.000 Euro pro 	<ul style="list-style-type: none"> - Kreditaufnahmen sollen vereinfacht werden - Baden-Württemberg stellt komplementär mit den Bundeshilfen einen Härtefallfonds zur Verfügung. Kleinstunternehmen, Selbstständige und Kleinunternehmen bis 50 Mitarbeiter können direkte Zuschüsse erhalten Staffelung: bis 5 Mitarbeiter – 9.000 € bis 10 Mitarbeiter – 15.000 € bis 50 Mitarbeiter – 30.000 € - Um antragsberechtigt zu sein, müssen Solos und Kleinstbetriebe nachweisen, dass sie mind. Ein Drittel des Haushalt Nettoeinkommens aus der selbstständigen Tätigkeit bestreiten - Betriebe mit bis zu 10 Mitarbeitern können Azubis als Vollzeitkräfte anrechnen lassen - Privatvermögen muss in Baden-Württemberg nicht mehr eingesetzt werden, um die Soforthilfe zu bekommen

Mit freundlicher Unterstützung von

			<p>Mitarbeiter, der Weiterbildungsmaßnahmen absolviert statt in die Kurzarbeit zu gehen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Start-Up BW Pro-Tect: Unterstützung von Start-Ups mit rückzahlbarem Zuschuss iHv 200.000 Euro (im Einzelfall bis 400.000 Euro) sofern sie jünger als 5 Jahre sind. Berechtigte müssen Empfehlung und Begleitung eines Start- Up BW Pro-Seed Programmpartners haben und private Ko-Investoren müssen mind. 20% der Finanzierung zu gleichen Konditionen wie das Land übernehmen. <p>Berechnungsgrundlage ist der Cashburn der nächsten 6 Monate (Kosten abzüglich Umsätze)</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Aufbau eines Krisenberatungsprogramms über die kostenfreie Corona-Hotline (0800 40 200 88) - Anträge können gestellt werden: https://wm.baden-wuerttemberg.de/de/service/foerderprogramme-und-aufrufe/liste-foerderprogramme/soforthilfe-corona/
--	--	--	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Bayern	Rahmen	Maßnahmen allgemein / Sonstiges	Maßnahmen KMU (bis 250 Mitarbeiter)	Maßnahmen Soloselbstständige und Kleinunternehmen (bis 5 Mitarbeiter)
<p>➤ Ministerium</p>	<p>20 Mrd. Euro</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Erhöhung des Bürgschaftsrahmens auf 500 Mio. Euro. Ansprechpartner für Bürgschaften ist die Bürgschaftsbank Bayern (BBB). Die BBB kann Bürgschaften bis 2,5 Mio. Euro gewähren - Erhöhung der Rückbürgschaften der LfA Förderbank Bayern, um sicherzustellen, dass sie zusätzliche Risiken übernehmen kann. Die LfA kann Bürgschaften bis 5 Mio. Euro gewähren - Verweis auf die üblichen Darlehensprodukte der LfA Förderbank Bayern, insbesondere auf den Universalkredit, der auch für größere Unternehmen bis 500 Mio. Konzernumsatz geöffnet wird. Dazu sind Darlehen von bis zu 4 Mio. Euro möglich, der Haftungsfreistellungssatz wird von 60 auf 80% angehoben - Die LfA hat eine Förderhotline eingerichtet 089 21 24 10 00 	<ul style="list-style-type: none"> - Anspruch auf „Soforthilfe Corona“ bis zu 30.000 Euro für Unternehmen bis 250 Mitarbeiter mit einer Betriebsstätte in Bayern sofern ein Liquiditätsengpass akut ist - Staffelung „Soforthilfe Corona“: <ul style="list-style-type: none"> bis 5 Mitarbeiter – 5000 € (Bund) bis 10 Mitarbeiter – 7.500 € (Bund) bis 50 Mitarbeiter – 30.000 € (Bund) bis 250 Mitarbeiter – 50.000 € (Bund) - Die Anzahl der Beschäftigten richtet sich nach VzÄ. Folgende Umrechnungen werden bei weniger Stunden angewandt: <ul style="list-style-type: none"> Beschäftigte bis 20 h – Faktor 0,5 Beschäftigte bis 30 h – Faktor 0,75 Beschäftigte über 30 h – Faktor 1 - 450-Euro Kräfte – Faktor 0,3 - Die wirtschaftliche Schiefelage darf erst nach dem 11.3.20 eingetreten sein - Anträge können bereits gestellt werden: https://www.stmwi.bayern.de/soforthilfe-corona/ - Bayernfonds, mit dem sich das Land an systemrelevanten Betrieben beteiligen kann - Ab 20. April können auch Landwirtschaftsbetriebe und wirtschaftlich tätige gGmbHs (z.B. Jugendzentren, Bildungseinrichtungen, Frauenhäuser, etc.) mit mehr als 10 Beschäftigten Soforthilfe erhalten 	<ul style="list-style-type: none"> - Landeszuschüsse über 5.000 bzw. 7.500 Euro für Betriebe mit max. 5 bzw. 10 Beschäftigte („Soforthilfe Corona“) werden mit den Bundeshilfen zusammengelegt - Ab 20.4. Öffnung der Soforthilfen für Landwirtschaftsbetriebe und wirtschaftlich tätige gGmbHs - Die Anzahl der Beschäftigten richtet sich nach VzÄ. Folgende Umrechnungen werden bei weniger Stunden angewandt: <ul style="list-style-type: none"> Beschäftigte bis 20 h – Faktor 0,5 Beschäftigte bis 30 h – Faktor 0,75 Beschäftigte über 30 h – Faktor 1 - 450-Euro Kräfte – Faktor 0,3 - Die wirtschaftliche Schiefelage darf erst nach dem 11.3.20 eingetreten sein - Kritik von Privatunternehmern daher, da zunächst Privatvermögen eingesetzt werden muss, ehe Soforthilfe ausgezahlt wird. Ein Schonvermögen von 25.000 Euro wird diskutiert - Anträge können bereits gestellt werden: https://www.stmwi.bayern.de/soforthilfe-corona/

Mit freundlicher Unterstützung von

Berlin	Rahmen	Maßnahmen allgemein / Sonstiges	Maßnahmen KMU (bis 250 Mitarbeiter)	Maßnahmen Soloselbstständige und Kleinstunternehmen (bis 5 Mitarbeiter)
<p>➤ IBB</p>	<p>Bis zu 3 Mrd. Euro, davon 2,5 Mrd. für Solos und freie Berufe</p>	<p>- Erhöhung des Bürgschaftsrahmens auf 100 Mio. Euro - Verdopplung des Bürgschaftshöchstbetrags (auf 2,5 Mio.) - Berliner Liquiditätshilfen sind auch geöffnet für stark betroffene Branchen wie Einzelhandel, Gastronomie, Beherbergung und konsumorientierte Dienstleistungen (z.B. Clubs) - Es bestehen mehrere Beratungsangebote: - Für Liquiditätshilfen und akutem Finanzbedarf Hotline der IBB: 030 2125 4747 - Für Beratung und Unterstützung Hotline von Berlin Partner: 030 46302 440 - Für Beratung von Tourismusbetrieben die Hotline von visitBerlin: 030 2647 488 86</p>	<p>- „Soforthilfe I“: Retungsbeihilfe Corona (Liquiditätshilfen BERLIN) durch die IBB: zinslose Darlehen bis 500.000 Euro und Laufzeit 6 Monaten, in Ausnahmefällen bis 2,5 Mio. Euro (bei 4% Jahreszins) sowie Übernahme von selbstschuldnerischen Bürgschaften - Programm (BERLIN) ist für KMUs, die mind. 3 Jahre alt sind und ihre Betriebsstätte in Berlin haben. Liquiditätsengpass muss in Corona Pandemie begründet sein und finanziert werden nur Betriebsmittel - Anträge sind ab sofort und nur digital möglich - Ausgeschlossen sind: Start-Ups, die jünger als 3 Jahre sind, Unternehmen mit bestehender Insolvenzantragspflicht, Unternehmen des Steinkohlebergbaus und der Stahlindustrie sowie Unternehmen, für die spezifische Regeln für Finanzinstitute gelten - Investitionen werden auch nicht finanziert - Einrichtung einer Webseite mit Leitfäden und weiteren Infos für Unternehmen und Selbstständige zum notwendigen Vorgehen</p>	<p>- „Soforthilfe II“ wurde in die Bundeshilfen integriert, jetzt sind nur noch die Soforthilfen für Soloselbstständige und Kleinunternehmen des Bundes zu beantragen: Staffelung: Bis 5 Mitarbeiter – 9.000 Euro Bis 10 Mitarbeiter – 15.000 Euro - Einrichtung einer Webseite mit Leitfäden und weiteren Infos für Unternehmen und Selbstständige zum notwendigen Vorgehen und Anträgen: https://www.berlin.de/sen/web/corona/ - Anträge können gestellt werden: https://www.ibb.de/de/wirtschaftsfoerderung/themen/coronahilfe/corona-liquiditaets-engpaesse.html</p>

Mit freundlicher Unterstützung von

			<p>und Anträgen: https://www.berlin.de/sen/web/corona/ - Soforthilfe IV-Programm für den Medien- und Kulturbereich. Das Programm ergänzt die Soforthilfe II und steht kulturellen Einrichtungen und Betrieben der Medienbranche, die nicht überwiegend oder regelmäßig öffentlich gefördert werden, in der Regel mehr als 10 Beschäftigte und weniger als 10 Mio. Euro Umsatz haben sowie eine Relevanz für das Berliner Kulturleben haben. Sie können Kredite zur Liquiditätssicherung oder Zuschüsse zur Sicherung des Betriebes beantragen können, sofern alle sonstigen Hilfsangebote von Bund und Land ausgeschöpft sind. Die durchschnittliche Zuschusshöhe beträgt 25.000 Euro und wird auf max. 500.000 Euro für 2020 begrenzt - Soforthilfe V für den Berliner Mittelstand mit 10 bis 100 Beschäftigten. Soweit der Schnellkredit der KfW beantragt werden kann, kann nach 15 Monaten ein Tilgungszuschuss von 20% gegeben werden. Sollte dieser Zuschuss belegbar nicht ausreichen, kann alternativ zum Tilgungszuschuss ein Zuschuss iHv durchschnittlich 25.000 Euro (im Einzelfall auch mehr) im Einzelantragsverfahren gewährt werden. Bundesprogramme und -hilfen sind vorrangig zu nutzen</p>
--	--	--	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Brandenburg	Rahmen	Maßnahmen allgemein / Sonstiges	Maßnahmen KMU (bis 250 Mitarbeiter)	Maßnahmen Soloselbstständige und Kleinstunternehmen (bis 5 Mitarbeiter)
<ul style="list-style-type: none"> ➤ Ministerium ➤ ILB ➤ Bürgschaftsbank 	<p>Das Land hat angekündigt, die Hilfen auf 2 Mrd. Euro zu verdoppeln</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Vor allem für Tourismus und geschlossene Betriebe - Verweis auch auf KfW-Unternehmerkredit, Gründerkredit und Kredit für Wachstum - Das Wirtschaftsministerium hat einen telefonischen Infoservice eingerichtet: 0331 866 1887 oder 0331 866 1888 oder 0331 866 1889 - Auch die ILB bietet eine telefonische Hotline: 0331 2318 22 99 	<ul style="list-style-type: none"> - Liquiditätshilfen können über die ILB beantragt werden - Öffnung des Konsolidierungs- & Standortsicherungsprogramms (KoSta) für nahezu alle Branchen und Anpassung an aktuelle Bedarfe - Soforthilfen sind für notleidende Unternehmen geplant und um akute Existenzgefährdungen abzuwenden - Nicht rückzahlbare Zuschüsse zwischen 15.000 und 60.000 Euro möglich - Staffelung: bis 5 Mitarbeiter – 9.000 € bis 15 Mitarbeiter – 15.000 € bis 50 Mitarbeiter – 30.000 € bis 100 Mitarbeiter – 60.000 € - Anträge für die Soforthilfe werden per E-Mail an die ILB gesandt (soforthilfe-corona@ilb.de) - Bürgschaften (80%) mit Laufzeit von 5 Jahren bis zu 2,5 Mio. Euro über die Bürgschaftsbank „Brandenburg-Bürgschaft“ 	<ul style="list-style-type: none"> - Die geplanten Soforthilfen unterliegen den gleichen Kriterien wie bei den KMU, die Höhe der nicht rückzahlbaren Zuschüsse beträgt bei Unternehmen bis zu 5 Beschäftigten (VzÄ) 9.000 Euro - Anträge für die Soforthilfe werden per E-Mail an die ILB gesandt (soforthilfe-corona@ilb.de) - Anträge können bereits gestellt werden: https://www.ilb.de/de/covid-19-aktuelle-informationen/aktuelle-unterstuetzungsangebote/

Bremen	Rahmen	Maßnahmen allgemein / Sonstiges	Maßnahmen KMU (bis 250 Mitarbeiter)	Maßnahmen Soloselbstständige und Kleinstunternehmen (bis 5 Mitarbeiter)
<ul style="list-style-type: none"> ➤ Ministerium ➤ Bremer Aufbaubank 	<p>Bremer Aufbau-bank (BAB) stellt 10 Mio. zur Verfügung</p> <p>25 Mio. Euro stehen für Soforthilfen bereit</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Soforthilfeprogramm durch Landeszuschüsse - Verweis auf KfW-Kredite - Für Fragen zu Krediten, Liquiditätshilfen und Bürgschaften steht die Task Force Bremen zur Verfügung: 0421 9600 333 oder Mail: task-force@bab-bremen.de - Für steuerliche Entlastung und Steuerfragen stehen das Finanzamt Bremen (0421 361 90909 und 0421 361 95096 oder corona@fa-hb.bremen.de) und in Bremerhaven (0471 596 99000 oder corona@finanzamtbremerhaven.bremen.de) bereit 	<ul style="list-style-type: none"> - Betriebsmittelkredite für Liquiditätsbedarfe durch Corona-Pandemie sind durch die BAB möglich, wenn sie von der Hausbank nicht finanziert werden und der Betrieb vor der Krise gesund war - Landeszuschüsse für Unternehmen mit 11 bis 49 Mitarbeitern möglich. Die Höhe des Zuschusses beträgt (ja nach Liquiditätsbedarf) bis zu 20.000 Euro für 3 Monate - Anträge werden über die BAB (https://bab.contingent.de/) gestellt 	<ul style="list-style-type: none"> - Zuschuss für Solos und Freiberufler aus Landesmitteln ist mit Einführung der Bundeshilfen geändert worden. Jetzt können Solos und Freiberufler nur Bundeszuschüsse beantragen, die Landeszuschüsse werden hingegen für Unternehmen mit 11 bis 49 Mitarbeitern geöffnet (Bedingungen siehe KMU) von 5.000 bis 20.000 Euro (in begründeten Einzelfällen) im vereinfachten Verfahren möglich. - Anträge werden in Bremen über die BAB (zuschuss@bab.bremen.de) und in Bremerhaven über die BIS (Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadtentwicklung / coronahilfezuschuss@bis-bremerhaven.de) gestellt - Anträge können bereits gestellt werden: https://www.bab-bremen.de/sixcms/media.php/24/Antrag_BAB_Corona_Soforthilfe_Programm_v3.pdf - Sofortprogramm zur Unterstützung freischaffender Künstler: 2.000 Euro Zuschuss für Kulturschaffende sind möglich

Hamburg	Rahmen	Maßnahmen allgemein / Sonstiges	Maßnahmen KMU (bis 250 Mitarbeiter)	Maßnahmen Soloselbstständige und Kleinstunternehmen (bis 5 Mitarbeiter)
<ul style="list-style-type: none"> ➤ Ministerium ➤ IFB Hamburg 	<p>300 Mio. für Soforthilfe und Ausweitung Kredite IFB auf 860 Mio. Euro</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Verdopplung Bürgschaften auf 2,5 Mio. - Zinslose Stundung für Gewerbemieter städtischer Immobilien - Die Hamburger Corona Soforthilfe startet nach Beschluss des Notfallfonds durch das Bundeskabinett - Behörde für Kultur schnürt 25 Mio. Hilfspaket für kulturelle Einrichtungen, freischaffende Künstler u.ä. - Finanzierungssicherheit für Zuwendungsempfänger wird garantiert - Vergaberecht soll vereinfacht werden, z.B. durch Änderungen der Wertgrenze - Rechnungen von Lieferanten der Stadt Hamburg werden sofort und nicht erst mit Fälligkeit gezahlt, gleichzeitig werden Forderungen zinslos gestundet - IFB Förderkredit Kultur und Sport – Rettungsdarlehen bis 150.000 Euro für Kulturinstitutionen und Sportvereine in Liquiditätsschwierigkeiten wegen der Krise - Verweis auf sonstige Förderprogramme (Hamburg-Kredit Gründung und Nachfolge / Hamburg- 	<ul style="list-style-type: none"> - Hamburger Corona Soforthilfe iHv 10.000 bis 25.000 Euro – schnelle und unbürokratische Hilfen für Unternehmen, Freiberufler, private Betreiber kultureller Einrichtungen und den Sport - Staffelung: 11-50 Mitarbeiter – 25.000 € 51-250 Mitarbeiter – 30.000 € - Liquiditätshilfen durch den „HamburgKredit-Liquidität (HKL)“ der Hamburger Förderbank (IFB) iHv 250.000 Euro . Hotline für Fragen rund zu den Wirtschaftshilfen für KMU: 42841 1497 / unternehmenshilfen.kmu@bwvi.hamburg.de . Hamburg-Kredit Gründung und Nachfolge (GuN): Kleine und mittelgroße Unternehmen und freiberuflich Tätige, die max. 5 Jahre an Markt aktiv sind, können Darlehen bis 750.000 Euro pro Vorhaben erhalten - Hamburg-Kredit Wachstum: Kleine und mittelgroße Unternehmen und freiberuflich Tätige sowie Vermieter von Gewerbeimmobilien, die seit min. 5 Jahren 	<ul style="list-style-type: none"> - Hamburger Corona Soforthilfe – schnelle und unbürokratische Hilfen für Unternehmen, Freiberufler, private Betreiber kultureller Einrichtungen und den Sport - Staffelung: Solos – 2.500 € 1 bis 10 Mitarbeiter – 5.000 € - Die Landeszuschüsse können durch die Bundeszuschüsse aufgestockt werden. Solos können so bis 11.500 Euro, Betriebe bis 5 Mitarbeiter 14.000 Euro und Betriebe bis 10 Mitarbeiter 20.000 Euro Soforthilfen erhalten - Antragsberechtigt sind Freiberufler und Solos im Haupterwerb (regelmäßig mehr als 20 Stunden pro Woche und mehr als die Hälfte des Gesamteinkommens) - Anträge können ab sofort gestellt werden: https://www.ifbhh.de/magazin/news/coronavirus-hilfen-fuer-unternehmen

Mit freundlicher Unterstützung von

		<p>Kredit Wachstum / Bürgschaften und Landesbürgschaften)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Für erste Fragen zum Schutzschirm steht die Mailadresse schutzschirmcorona@fb.hamburg.de bereit - Es gibt auch branchenspezifische Hotlines / Mailadressen: - Industrie 42841 3637 / unternehmenshilfen.industrie@bwvi.hamburg.de - Hafen / Schifffahrt & Logistik 42841 3512 / unternehmenshilfe.logistik@bwvi.hamburg.de - Einzelhandel 42841 1648 / unternehmenshilfen.einzelhandel@bwvi.hamburg.de - KMU 42841 1497 / unternehmenshilfen.kmu@bwvi.hamburg.de 	<p>am Markt sind, können Betriebsmittelkredite bis 500.000 Euro erhalten</p>	
--	--	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	------------------------------------------------------------------------------	--

Hessen	Rahmen	Maßnahmen allgemein / Sonstiges	Maßnahmen KMU (bis 250 Mitarbeiter)	Maßnahmen Soloselbstständige und Kleinstunternehmen (bis 5 Mitarbeiter)
<p>➤ WiBank</p>	<p>7,5 Mrd.</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Verweis auf bestehende Finanzierungsprodukte der WiBank und der Bürgschaftsbank Hessen - Anhebung Bürgschaftsrahmen auf 5 Mrd. Euro - Vorübergehende Liquiditätsspritze von 1,5 Mrd. Euro durch Streichung von Steuervorauszahlungen - Expressbürgschaften bis zu einer Höhe von 312.500 Euro - Übernahme von Landesbürgschaften ab 2,5 Mio. Euro in Kooperation mit der Hausbank zur Finanzierung von Investitionen o. Wahrung d. Liquidität - Eine Hotline für betroffene Unternehmen wurde bei der Wirtschafts- und Infrastrukturbank eingerichtet 0611 774 7333 - Auch die Industrie- und Handelskammer hat regionale Hotlines eingerichtet. Die Nummern stehen hier: https://www.hihk.de/beantragung-corona-soforthilfe-hessen-4744534 	<ul style="list-style-type: none"> - Gründungs- und Wachstumsfinanzierung (GuW): Betriebsmittelkredite bis zu 1 Mio. Euro für Unternehmen bis 250 Mitarbeiter und 50 Mio. Euro Umsatz - Liquiditätsspritze gilt auch für KMU - Darlehen zwischen 25.000 und 150.000 Euro für Unternehmen mit bis zu 25 Mitarbeitern und 5 Mio. Euro Jahresumsatz, die von der Hausbank um mind. 50% aufgestockt werden - Individueller Zuschuss zu Sanierungsgutachten nach IDW S6 für hessische Unternehmen bis maximal 50% der Kosten oder 10.000 Euro - Liquiditätshilfen für kleine und mittlere Unternehmen: Kredite bis 200.000 Euro, die entweder in 2 Jahren endfällig sind oder mit 5 jähriger Ratentilgung mit 2 Tilgungsfreijahren 	<ul style="list-style-type: none"> - Kapital für Kleinunternehmen (KfK): Darlehen zwischen 25.000 und 150.000 Euro für Freiberufler, Selbstständige und Unternehmen mit bis zu 25 Mitarbeitern und 5 Mio. Euro Jahresumsatz, die von der Hausbank um mind. 50% aufgestockt werden - Liquiditätsspritze gilt auch für Kleinstunternehmen und Soloselbstständige sowie Freiberufler - Höhe des Zuschusses richtet sich nach Mitarbeiterzahl und dem jeweiligen Liquiditätsengpass. - Staffelung: bis 5 Mitarbeiter – 10.000 € bis 10 Mitarbeiter – 20.000 € bis 50 Mitarbeiter – 30.000 € - Anträge können über das Regierungspräsidium Kassel gestellt werden: https://rp-kassel.hessen.de/corona-soforthilfe - Hessen Mikroliquidität für Gründer: Mikrokredite zwischen 3.000 und 35.000 Euro mit 7 Jahren Laufzeit und 2 tilgungsfreien Jahren

Mecklenburg-Vorpommern	Rahmen	Maßnahmen allgemein / Sonstiges	Maßnahmen KMU (bis 250 Mitarbeiter)	Maßnahmen Soloselbstständige und Kleinunternehmen (bis 5 Mitarbeiter)
<ul style="list-style-type: none"> ➤ Ministerium ➤ Landes-Förderinstitut 	<p>100 Mio. Euro</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Verdopplung des Bürgerschaftshöchstbetrags (auf 2,5 Mio.) - Sonderprogramm Landesbürgschaften: Bürgschaften bis 250.000 Euro im Expressverfahren möglich - Beschleunigte Auszahlung von bewilligten Investitionszuschüssen, Zuschüssen zu Forschung und Entwicklung für Unternehmen und private Forschungseinrichtungen sowie für Kommunen - Für betroffene Unternehmen wurde eine Hotline geschaltet 0391 567 4750 - Außerdem steht auch die Unternehmenshotline der Gesellschaft für Struktur- und Arbeitsmarktentwicklung (GSA) zur Verfügung: 0385 588 5588 	<ul style="list-style-type: none"> - Liquiditätshilfe für Freiberufler und KMU: Rückzahlbare Zuschüsse bis 200.000 Euro als Liquiditätshilfe für betriebliche Ausgaben von KMU - Zuschüsse für kleine Unternehmen bis 49 Mitarbeiter möglich. - Staffelung: bis 5 Mitarbeiter – 9.000 € bis 10 Mitarbeiter – 15.000 € bis 24 Mitarbeiter – 25.000 € bis 49 Mitarbeiter – 40.000 € bis 100 Mitarbeiter – 60.000 € - Anträge sind ab sofort über das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit Mecklenburg-Vorpommern möglich - Kumulierung mit weiteren Hilfen ist zulässig, sofern nicht überkompensiert wird - Anträge sind ab sofort über das Landesförderinstitut möglich https://www.lfi-mv.de/foerderungen/corona-soforthilfe/ 	<ul style="list-style-type: none"> - Zuschüsse für Kleinunternehmen, Freiberufler und Soloselbstständige bis 49 Beschäftigte möglich. - Staffelung: bis 5 Mitarbeiter – 9.000 € bis 10 Mitarbeiter – 15.000 € bis 24 Mitarbeiter – 25.000 € bis 49 Mitarbeiter – 40.000 € bis 100 Mitarbeiter – 60.000 € - Kumulierung mit weiteren Hilfen ist zulässig, sofern nicht überkompensiert wird - Anträge sind ab sofort über das Landesförderinstitut möglich: https://www.lfi-mv.de/foerderungen/corona-soforthilfe/

Niedersachsen	Rahmen	Maßnahmen allgemein / Sonstiges	Maßnahmen KMU (bis 250 Mitarbeiter)	Maßnahmen Soloselbstständige und Kleinstunternehmen (bis 5 Mitarbeiter)
<ul style="list-style-type: none"> ➤ Ministerium ➤ N-Bank 	<p>4,4 Mrd. Euro</p>	<ul style="list-style-type: none"> - 1,4 Mrd. Euro durch Nachtragshaushalt für Soforthilfen, Entschädigungen und das Gesundheitssystem allg. - Verdopplung des Bürgschaftshöchstbetrags (auf 2,5 Mio.) - Anhebung des Bürgschaftsrahmens auf 3 Mrd. Euro - Anhebung des Kreditrahmens auf 3 Mrd. Euro - Eine Hotline für Unternehmen wurde eingerichtet: 0511 120 5757 - Auch die Kundeberatung der NBank steht zur Verfügung 0511 300 31 333 	<ul style="list-style-type: none"> - Kredite von 5.000 bis 50.000 Euro als Liquiditätshilfe (Niedersachsen-Liquiditätskredit Corona) durch die NBank werden zur Verfügung gestellt. Die Kredite werden ohne Beteiligung einer Hausbank möglich sein, wenn ein Unternehmen ein tragfähiges Geschäftsmodell hat und nur durch die Corona-Krise in finanzielle Engpässe gekommen ist - Zuschüsse für kleine Unternehmen sind analog den Zuschüssen für Solos und Freiberufler möglich - Staffelung: bis 5 Mitarbeiter – 3.000 € bis 10 Mitarbeiter – 15.000 € bis 30 Mitarbeiter – 20.000 € bis 49 Mitarbeiter – 25.000 € 	<ul style="list-style-type: none"> - Das Landesprogramm „Liquiditätssicherung für kleine Unternehmen“ wird mit den Bundeszuschüssen zusammengelegt. Folgende Zuschüsse sind noch möglich: - Staffelung: bis 5 Mitarbeiter – 9.000 € bis 10 Mitarbeiter – 15.000 € bis 30 Mitarbeiter – 20.000 € bis 49 Mitarbeiter – 25.000 € - Anträge: https://www.nbank.de/Blickpunkt/uebersicht-der-Hilfsprogramme/Bundesfoerderprogramm-Soforthilfen-f%C3%BCr-Kleine-Unternehmen/index-3.jsp

Nordrhein-Westfalen	Rahmen	Maßnahmen allgemein / Sonstiges	Maßnahmen KMU (bis 250 Mitarbeiter)	Maßnahmen Soloselbstständige und Kleinstunternehmen (bis 5 Mitarbeiter)
<ul style="list-style-type: none"> ➤ Regierung ➤ NRW-Bank 	<p>25 Mrd. Euro</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Anhebung des Bürgschaftsrahmens auf 5 Mrd. Euro - Verdopplung des Bürgschaftshöchstbetrags (auf 2,5 Mio.) - Verbesserung der Konditionen für den Universalkredit mit Übernahme von 80% des Risikos ab dem 1. Euro (vorher 50%) für Gründer, Freiberufler und Unternehmen mit max. 500 Mio. Euro Jahresumsatz zur Finanzierung von Betriebsmitteln und Investitionen. Bei Kreditsumme bis 250.000 Euro erfolgt Kreditzusage im Expressverfahren - Für Kontokorrent-Linien bis 100.000 Euro werden über die Bürgschaftsbank 90% des Risikos übernommen - Das Wirtschaftsministerium NRW hat eine Hotline eingerichtet 0211 61772 555 - Auch die regionalen IHK bieten Hilfen an. Die Ansprechpartner stehen hier: https://www.wirtschaft.nrw/nrw-soforthilfe-2020 	<ul style="list-style-type: none"> - Erhöhung des Gewährleistungsrahmens auf 1 Mrd. Euro - Bürgschaften bis 250.000 Euro im Expressverfahren möglich - Erhöhung der Verbürgungsquote von 80 auf 90% - Einrichtung von Expressbürgschaften bis 250.000 Euro in 3 Tagen - Das Programm „Mittelstand innovativ“ wird neu ausgerichtet und besser ausgestattet 	<ul style="list-style-type: none"> - NRW ergänzt das Bundesprogramm im Interesse von Soloselbstständigen, Kleinstunternehmern und Kulturschaffenden. Zuschüsse sind in folgender Staffelung möglich: Bis 5 Beschäftigte – 9.000 € (Bund) Bis 10 Beschäftigte – 15.000 € (Bund) Bis 50 Beschäftigte – 25.000 € (Land) Voraussetzungen für den Zuschuss sind, dass sich entweder die Umsätze gegenüber dem Vorjahresmonat halbiert haben oder Verpflichtungen (Raten etc) nicht bedient werden können oder der Betrieb auf behördliche Anordnung geschlossen wurde - Aufstockung der Hilfen für Start-Ups und Gründer („Matching-Fund“) - Das Gründerstipendium NRW soll verlängert werden - „Mikromezzaninfonds Deutschland“ – Beteiligungskapital für Kleinunternehmen ohne Einschaltung der Hausbank und ohne Sicherheiten (max. 75.000 Euro) - Anträge können gestellt werden: https://wirtschaft.nrw/corona - Existenzsichernde Einmalzahlung von 2.000 Euro für freischaffende, professionelle Künstler als Zuschuss

Rheinland-Pfalz	Rahmen	Maßnahmen allgemein / Sonstiges	Maßnahmen KMU (bis 250 Mitarbeiter)	Maßnahmen Soloselbstständige und Kleinstunternehmen (bis 5 Mitarbeiter)
<ul style="list-style-type: none"> ➤ Ministerium ➤ Investitions- und Strukturbank 	650 Mio. Euro	<ul style="list-style-type: none"> - Geld für das Gesundheitswesen sowie Bürgschaften und Kredite - Einrichtung einer Stabsstelle Unternehmenshilfe im Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau - Verweis auf Kredite der KfW - Die Unternehmenshilfe hat eine Hotline eingerichtet 06131 16 5110 bzw. ein Mailpostfach unternehmenshilfe-corona@mwvlw.rlp.de 	<ul style="list-style-type: none"> - Bürgschaften in einer Höhe bis zu 80% und bis zu 2,5 Mio. Euro sind über die Infrastrukturbank (ISB) möglich - Der Liquiditätsbedarf von Unternehmen kann über Programmdarlehen und bei laufenden Finanzierungen über Tilgungsaussetzungen abgedeckt werden - Mit dem „Zukunftsfonds Starke Wirtschaft Rheinland-Pfalz“ stehen Unternehmen mit 10 bis 30 Beschäftigten Sofortdarlehen zur Verfügung (10.000 Euro bei 10 Beschäftigten, 30.000 Euro plus 9.000 Euro Zuschuss bei 30 Beschäftigten), die über die Hausbank beantragt werden können 	<ul style="list-style-type: none"> - Der Liquiditätsbedarf von Unternehmen kann über Programmdarlehen und bei laufenden Finanzierungen über Tilgungsaussetzungen abgedeckt werden - Verweis auf Zuschüsse aus Bundesprogramm - Anträge sind möglich https://isb.rlp.de/home.html - Ergänzung der Bundeszuschüsse durch Sofortdarlehen bis 10.000 Euro für Unternehmen mit maximal 10 Beschäftigten - Erweiterung der Soforthilfen des Bundes auf Unternehmen bis 30 Beschäftigte. Sie erhalten ein Sofortdarlehen bis 30.000 Euro und einen Zuschuss von maximal 30% der Darlehenssumme, also maximal 39.000 Euro

Mit freundlicher Unterstützung von

Saarland	Rahmen	Maßnahmen allgemein / Sonstiges	Maßnahmen KMU (bis 250 Mitarbeiter)	Maßnahmen Soloselbstständige und Kleinstunternehmen (bis 5 Mitarbeiter)
<ul style="list-style-type: none"> ➤ Regierung ➤ SaarLB 	55 Mio. Euro, 30 Mio. für Soforthilfen	<ul style="list-style-type: none"> - Bis Bundesmittel fließen, stockt die Landesregierung das Kreditprogramm für Liquiditätsüberbrückungen um 25 Mio. Euro auf - Verweis auf Kredite der KfW - Ein Notrufportal Wirtschaft Covid-19 wurde eingerichtet: 0681 501 44 33 oder per Mail: corona@wirtschaft.saarland.de 	<ul style="list-style-type: none"> - KMUs können vereinfacht an Kredite über die SIKB kommen, um Liquidität aufrecht zu halten - Zuschuss Programm für Unternehmen mit 11 bis 100 Beschäftigte. Staffelung: 11 bis 24 Beschäftigte – 15.000 Euro 25 bis 49 Beschäftigte – 20.000 Euro 50 bis 100 Beschäftigte – 25.000 Euro 	<ul style="list-style-type: none"> - Das Landesprogramm zur Soforthilfe wurde mit Einführung des Bundesprogramms eingestellt. Stattdessen wurde ein Zuschussprogramm für Unternehmen mit mehr als 10 Beschäftigten aufgelegt (siehe KMU) - Beantragung der Bundeszuschüsse möglich

Sachsen	Rahmen	Maßnahmen allgemein / Sonstiges	Maßnahmen KMU (bis 250 Mitarbeiter)	Maßnahmen Soloselbstständige und Kleinstunternehmen (bis 5 Mitarbeiter)
<ul style="list-style-type: none"> ➤ Regierung ➤ Sächsische Aufbaubank 	<p>120 Mio. Euro</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Entschädigungen für Unternehmen, Selbstständige und Freiberufler im coronabedingten Quarantäne- oder Schließungsfall - Verweis auf Kredite der KfW - Corona Hotline der Staatsregierung 0800 100 0214 - Außerdem hat auch die SAB eine Hotline eingerichtet: 0351 4910 1100 	<ul style="list-style-type: none"> - Liquiditätsdarlehen für Unternehmen bis 100 Beschäftigte sind vorgesehen. Sie können bei der SAB Darlehen von 50.000 bis 100.000 Euro erhalten, wenn sie in 2019 einen Umsatz über 1 Mio. Euro hatten. 	<ul style="list-style-type: none"> - Programm „Sachsen hilft sofort“: Zinslose Darlehen von 5.000 bis 50.000 Euro (in Ausnahmen bis 100.000 Euro) mit 10 Jahren Laufzeit (davon 3 tilgungsfreie Jahre möglich) für Soloselbstständige, Freiberufler und Unternehmen mit max. 1 Mio. Euro Jahresumsatz, insb. Handwerker, Handel, Dienstleister, Kultur- und Kreativschaffende, deren Unternehmen am 31.12.19 finanziell gesund war und für das laufende Geschäftsjahr Corona bedingt mind. 20% Einbußen prognostiziert. Abgewickelt wird das Darlehen über die SAB als Staatsdarlehen - Anträge sind bereits möglich https://www.sab.sachsen.de/förderprogramme/sie-benötigen-hilfe-um-ihr-unternehmen-oder-infrastruktur-wieder-aufzubauen/sachsen-hilft-sofort.jsp - Für Zuschüsse Verweis auf Bundeshilfen - Bisläng 42.000 Anträge auf Bundeshilfen

Mit freundlicher Unterstützung von

Sachsen-Anhalt	Rahmen	Maßnahmen allgemein / Sonstiges	Maßnahmen KMU (bis 250 Mitarbeiter)	Maßnahmen Soloselbstständige und Kleinstunternehmen (bis 5 Mitarbeiter)
<ul style="list-style-type: none"> ➤ Ministerium ➤ Investitionsbank Sachsen-Anhalt 	<p>Bis zu 400 Mio. Euro, 150 Mio. für die Soforthilfe</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Verbesserte Bürgschaften, Darlehen und Kredite insbesondere durch die Investitionsbank - Konkrete Maßnahmen werden kommende Woche vorgestellt - Verweis auf Entschädigungszahlungen für Verdienstauffälle nach Infektionsschutzgesetz - Eine kostenfreie Hotline für Unternehmen wurde bei der Investitionsbank Sachsen-Anhalt eingerichtet: 0800 56 007 57 - Für Fragen zu den Soforthilfen besteht die Hotline 0391-62680 	<ul style="list-style-type: none"> - Kredite in einem Gesamtvolumen bis zu 390 Mio. Euro können vergeben werden - Die Investitionsbank Sachsen-Anhalt hat verbesserte Darlehensprogramme für KMU angekündigt. Details folgen - Verweis auf herkömmliches Mittelstandsdarlehen Sachsen-Anhalt MUT 	<ul style="list-style-type: none"> - Ein Sofort-Programm für Soloselbstständige und Kleinstunternehmer wird aufgelegt, um Zuschüsse zu gewähren - Staffelung: bis 5 Mitarbeiter – 9.000 € bis 10 Mitarbeiter – 15.000 € bis 25 Mitarbeiter – 20.000 € bis 50 Mitarbeiter – 25.000 € - Anträge sind ab Montag 30.3. möglich. https://www.ib-sachsen-anhalt.de - Künstler und Kulturschaffende, die unter den Auswirkungen der Coronakrise leiden, erhalten auf Antrag als Soforthilfe einen monatlichen Zuschuss von 400 Euro für maximal 2 Monate - Verweis auf herkömmliches Gründungsdarlehen Sachsen-Anhalt IMPULS - „Sachsen-Anhalt Zukunft“: Darlehen für kleine und Kleinstunternehmen von 10.000 bis 150.000 Euro, 2 Jahre zins- und tilgungsfrei

Mit freundlicher Unterstützung von

VON BEUST & COLL.
HAMBURG · BERLIN · BRÜSSEL

Schleswig-Holstein	Rahmen	Maßnahmen allgemein / Sonstiges	Maßnahmen KMU (bis 250 Mitarbeiter)	Maßnahmen Soloselbstständige und Kleinunternehmen (bis 5 Mitarbeiter)
<ul style="list-style-type: none"> ➤ Ministerium ➤ Investitionsbank Schleswig-Holstein 	620 Mio. Euro	<ul style="list-style-type: none"> - zinslose Steuerstundungen und Liquiditätshilfen durch IB.SH-Kredite sind für betroffene Unternehmen möglich - Laut IB-SH sind ein Soforthilfeprogramm und ein Mittelstandsicherungsfonds für die Bewältigung der wirtschaftlichen Folgen in Vorbereitung - Ansonsten Verweis auf Bundeshilfen - Corona Hotline für IHK-Mitglieder (0461 806 806) - Verweis auf die Corona Hotline des BMWi (030 186 15 15 15) 	<ul style="list-style-type: none"> - Unternehmen aus der Hotel- und Gastrobranche stehen Darlehen von insgesamt 300 Mio. Euro bereit - Zuschüsse i.H.v. jeweils 30.000 Euro für Unternehmen mit 11 bis 50 Mitarbeitern geplant - Mittelstandssicherungsfonds Schleswig-Holstein: Darlehen iHv 15.000 bis 50.000 Euro bzw. 50.000 und 750.000 Euro mit 2 tilgungsfreien Jahren und einer Laufzeit von 12 Jahren 	<ul style="list-style-type: none"> - Verweis auf Bundesprogramm für Kleinunternehmer und Soloselbstständige - Anträge sind bereits möglich_ https://www.ib-sh.de/infoseite/corona-beratung-fuer-unternehmen/ - Es müssen zunächst private liquide Mittel eingesetzt werden - Künstler können sich auf eine Förderung von 500 Euro pro Monat bewerben, Entscheidung fällt im Losverfahren

Thüringen	Rahmen	Maßnahmen allgemein / Sonstiges	Maßnahmen KMU (bis 250 Mitarbeiter)	Maßnahmen Soloselbstständige und Kleinstunternehmen (bis 5 Mitarbeiter)
<p>➤ Aufbaubank</p>	<p>Bis zu 1,5 Mrd. Euro</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Ausweitung des Thüringer Konsolidierungsfonds für Darlehen von 1 Mio. auf 2 Mio. Euro pro Darlehen und Ausweitung des Antragsstellerkreises auf gesamte Wirtschaft. Außerdem werden alle Anträge im vereinfachten Verfahren bearbeitet - Einrichtung Fonds „Corona Spezial“ für langfristige und zinslose Darlehen bis 50.000 Euro - ggf. Einrichtung „Thüringen-Fonds“ zur vorübergehenden Beteiligung an Unternehmen - Corona Hotline für Unternehmen durch die Aufbaubank: 0800 534 56 76 	<ul style="list-style-type: none"> - Corona-Soforthilfeprogramm für die Wirtschaft Thüringens: Ab Montag 14 Uhr können Unternehmen mit bis zu 50 Mitarbeiter eine Förderung zwischen 10.000 und 30.000 Euro über die Thüringer Aufbaubank (TAB) erhalten. Die Hilfe ist ein einmaliger Zuschuss - Staffelung: bis 5 Mitarbeiter – 5.000 € bis 10 Mitarbeiter – 10.000 € bis 25 Mitarbeiter – 20.000 € bis 50 Mitarbeiter – 30.000 € - Soforthilfen wurden für Betriebe aus Landwirtschaft und Gartenbau geöffnet. Je nach Betriebsgröße können 9.000 bis 30.000 Euro für Soloselbstständige und Unternehmen bis 50 Beschäftigte beantragt werden 	<ul style="list-style-type: none"> - Corona-Soforthilfeprogramm wurde mit den Bundeshilfen zusammengelegt und ergänzt. - Staffelung: bis 5 Mitarbeiter – 5.000 € bis 10 Mitarbeiter – 10.000 € bis 25 Mitarbeiter – 20.000 € bis 50 Mitarbeiter – 30.000 € - Anträge sind bereits möglich: https://aufbaubank.de/417,8723/Download/Soforthilfe-Corona-2020-Antrag.pdf - - Eine Vermögensprüfung ist nicht vorgesehen, angerechnet werden ggf. andere Zuschüsse - - Auch eine Schadensberechnung findet nicht statt, Grundlage der Entscheidung ist die Selbsterklärung des Antragsstellers mittels eidesstattlicher Erklärung - Soforthilfen wurden für Betriebe aus Landwirtschaft und Gartenbau geöffnet Je nach Betriebsgröße können 9.000 bis 30.000 Euro für Soloselbstständige und Unternehmen bis 50 Beschäftigte beantragt werden

Mit freundlicher Unterstützung von